



**Landkreis
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus ←Am Markt 1 ←16225 Eberswalde

WiW Wählerinitiative Werneuchen



16356 Werneuchen

REAKTION AUF DAS GEPLANTE FLÜCHTLINGSHEIM IN WERNEUCHEN

Ihr Schreiben an den Landrat vom 7. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Rochau,

nachfolgend antworte ich Ihnen auf o. g. Schreiben an Herrn Landrat Kurth.

Die Mitteilung im Hauptausschuss der Stadt Werneuchen am 2. Mai 2024 können wir nicht bewerten. Insofern teilen wir Ihnen an dieser Stelle einen aktuellen Stand zur Ankaufsabsicht eines Grundstücks in Werneuchen mit.

Der Landkreis ist auch weiterhin verpflichtet, Geflüchtete aufzunehmen. In diesem Jahr beläuft sich nach jetzigem Stand das Aufnahmesoll für den Landkreis Barnim auf 1.454 Personen. Bei der Aufnahme von Geflüchteten handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zur Umsetzung dieser Pflichtaufgabe haben wir uns selbstverständlich an alle Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises mit der Bitte und dem Auftrag zur Unterstützung gewandt. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LaufnG) § 2 Abs. 1 und 2.

Es ist festzustellen, dass die Stadt Werneuchen der Aufnahmeverpflichtung im Vergleich zu anderen Gemeinden und Ämtern noch nicht umfänglich nachgekommen ist.

Wir sind der Stadtverwaltung Werneuchen sehr dankbar, dass uns ein Grundstücksangebot zur Prüfung offeriert wurde.

Der Landrat

Dezernat für Jugend,
Gesundheit und Soziales

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Silke Nissing
Raum C.217.0.0
Telefon 03334 214 1401
03334 214 2401
sozialdezernentin@kvbarnim.de

24. Mai 2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
DII

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Das Grundstück befindet sich in der Verwaltung der Brandenburgischen Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH. Bei dieser wurde eine Anfrage zum Grundstückskauf gestellt. Die Stadt Werneuchen erhielt die Aufforderung zur diesbezüglichen Stellungnahme.

Weiterführende Aussagen können wir an dieser Stelle nicht treffen, da es sich um ein offenes Verfahren handelt. Eine Entscheidung in jedweder Form ist bisher nicht getroffen worden.

Seien Sie gewiss, dass wir die Stadtverwaltung Werneuchen weiterhin umgehend von aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis setzen und in etwaige Prozesse einbeziehen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Silke Næssing
Leiterin des Dezernates
für Jugend, Gesundheit und Soziales